

Best Execution Policy DJE Investment S.A.

Stand: 07/2026

Im Rahmen der Verpflichtung zur Wahrung der Interessen der Anleger hat die Verwaltungsgesellschaft Vorkehrungen getroffen, um das bestmögliche Ergebnis für die Anleger bei der Ausführung von Anlageentscheidungen sicherzustellen. Ist die Aufgabe von Orders an Fondsmanager oder andere Dritte ausgelagert, werden diese vertraglich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Ausführung von Handelsentscheidungen im besten Interesse des jeweiligen Fonds erfolgt.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Best Execution Policy der DJE Kapital AG (Best Execution Policy Auswahlgrundsätze Fondsmanagement), die unter www.dje.lu unter dem Reiter „Rechtliche Hinweise“ eingesehen werden kann.

Die Best Execution Policy der Robert Beer Management GmbH kann bei dieser per Anfrage an service@robertbeer.com angefordert werden.

Ein bestmögliches Ergebnis wird für die Anleger nicht allein durch den jeweiligen Preis eines Finanzinstruments bestimmt, sondern durch die Kombination einer Vielzahl von Faktoren. Welche Faktoren besonders relevant sind, hängt vor allem von der Art des Geschäftes ab.

Die bestmöglichen Bedingungen werden anhand von einheitlichen und nicht diskriminierenden Kriterien ermittelt, wie zum Beispiel den folgenden:

- Kurs
- Kosten
- Schnelligkeit
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Umfang
- Art
- alle sonstigen Aspekte, die für die Auftragsausführung relevant sind, wie zum Beispiel:
 - Marktliquidität
 - Bonität des Kontrahenten
 - Abwicklungssicherheit

Die Überprüfung der Einhaltung der Best-Execution Standards erfolgt im Rahmen der jährlichen Due-Diligence der Dienstleister.